



Bekanntmachung

des Bebauungsplanes "Querkamp" mit ÖBV, Gemeinde Schönewörde gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einschl. Begründung

Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Schönewörde hat in seiner Sitzung am. 08.08.2017 den Bebauungsplan "Querkamp" mit ÖBV, einschl. der Begründungen als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn am 31.08.2017 tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit ÖBV einschließlich seiner Begründungen sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB kann in der Verwaltung der Gemeinde Schönewörde, Schulweg 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05835/967 366 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung unter www.wesendorf.de in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie § 214 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönewörde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schönewörde, den


.....
(Flohr)

